

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €	159.900 €	3.491.100 €	3.331.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	114.600 €	0 €	3.347.500 €	3.462.100 €
Jahresüberschuss	0 €	143.600 €	143.600 €	0 €
Jahresfehlbetrag	130.900 €	0 €	0 €	130.900 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.100 €	0 €	3.114.100 €	3.174.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.600 €	0 €	3.118.500 €	3.233.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	420.000 €	530.800 €	110.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.400 €	0 €	364.600 €	390.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 2.336.200 €

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.11.2018 erteilt.

Itzstedt, den 05.12.2018

(L.S.)

gez. Thran
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 18 OG aus.

Itzstedt, den 06.12.2018

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Bumann